

## Deckungsauftrag zum

Sonderkonzept  
Private Pferdehalterhaftpflicht  
Verbands/Vereinstarif  
ID 522 Vermittler-Nr. **67823**  
ZAD : \_\_\_\_\_

Arwit Piehler  
Versicherungsmakler GmbH & Co. KG  
Crimmitschauer Straße 12  
04626 Schmölln / Thüringen  
Telefon (03 44 91) 82 184  
Telefax (03 44 91) 83 384

### AUSGEFÜLLTEN ANTRAG BITTE AN TELEFAX . (0351) 2880173

Versicherungsnehmer : \_\_\_\_\_ Zahlweise jährlich !

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Beruf / Geb.-Datum : \_\_\_\_\_

Telefon / Fax Nr. : \_\_\_\_\_

E-mail : \_\_\_\_\_

Vorversicherung : \_\_\_\_\_ Vorschäden:  ja  nein / gekündigt durch:  VN  VU

**Versicherungsbeginn** : \_\_\_\_\_ Ablauf zur Hauptfälligkeit: 01.04.200

**Vereinsmitglieds. -Nr.:** : \_\_\_\_\_

**Name der Reitbeteiligung:** \_\_\_\_\_

**Namen der Pferde** : \_\_\_\_\_

**O Versicherungssummenvariante A**  
1,5 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden,  
25.000 Euro für Vermögensschäden  
Höchstleistung für alle Versicherungs-  
fälle 3,0 Mio € eines Versicherungs-  
jahres

**O Versicherungssummenvariante B**  
2,5 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden,  
50.000 Euro für Vermögensschäden  
Höchstleistung für alle Versicherungs-  
fälle 5,0 Mio € eines Versicherungs-  
jahres

**O Versicherungssummenvariante C**  
5,0 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden  
50.000 Euro für Vermögensschäden  
Höchstleistung für alle Versicherungs-  
fälle 10,0 Mio € eines Versicherungs-  
jahres

	Anzahl	Beitrag	Anzahl	Beitrag	Anzahl	Beitrag
-						
O Pferd	<input type="checkbox"/>	O 50,94 ohne SB	<input type="checkbox"/>	O 55,79 € ohne SB	<input type="checkbox"/>	O 72,77 € ohne SB
	<input type="checkbox"/>	O 43,66 € mit 150 € SB	<input type="checkbox"/>	O 48,51 € mit 150 € SB	<input type="checkbox"/>	O 66,71 € mit 150 € SB
O Fohlen bis 2 Jahre ohne Reitrisko	<input type="checkbox"/>	O 36,38 € ohne SB	<input type="checkbox"/>	O 40,03 € ohne SB	<input type="checkbox"/>	O 48,51 € ohne SB

Geburtsdatum Fohlen: \_\_\_\_\_

Versicherbar sind zusätzlich zum Hauptrisiko Mietsachschäden mit einen SB von 250 €

**Nettobeitrag von 18,20 € pro Pferd**    Einschluss gewünscht:     ja     nein

Unterschrift VN: \_\_\_\_\_

**Jahresnettoprämie** : \_\_\_\_\_ € zuzüglich 19 % Versicherungssteuer

Einzugsermächtigung (Rücklastschriften (5,00 €) und Mahnkosten (5,00 €) gehen auf Kosten des VN, Überweisungen sind nicht möglich)

Kontonummer : \_\_\_\_\_

Bankleitzahl : \_\_\_\_\_

Geldinstitut : \_\_\_\_\_

Ort, Datum                      Unterschrift des VN                      Unterschrift des Kontoinhabers                      Unterschrift des Vermittlers  
(Wenn nicht gleich VN)

Geschäftsführer: Arwit Piehler  
Amtsgericht: Jena, HRA.-Nr.: 202074  
Kommanditgesellschaft: Komplementär Arwit Piehler  
Persönlich haftender Gesellschafter: Arwit Piehler Versicherungsmakler Verwaltungsgesellschaft mbH Schmölln Amtsgericht: Jena, HRB-Nr.: 208108

**Aufsichtsbehörde gemäß §5; Abs. 1Nr. 3TMG:**  
Industrie und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, Gaswerkstrasse 23, 07546 Gera  
Registriernummer: beantragt  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß 27a Umsatzsteuergesetz: DE 813863111

Es bestehen keine Beteiligungen an und von Versicherungsunternehmen mit mehr als 10%.  
Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsman E.V. / Postfach 080632 / 10006 Berlin

## Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Nr.. H 522- \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

**Besondere Vereinbarung RIS 2008  
Risikobeschreibung**

**Ihr Vermittler      Agentur 67823**

**Arwit Piehler Versicherungsmakler**

**Crimmitschauer Straße 12  
04626 Schmölln / Thüringen  
Tel. (034491)82 184, Fax 83 384  
Verband der Westernreiter Sachsens**

**info @versicherungsbuero-piehler.de**

**Versicherte Risiken:** Private Tierhalterhaftpflicht gemäß Sonderkonzept Westernreiter

**Versichertes Wagnis:** „Rund um den Reiterhof“  
Pferdehalterhaftpflicht für private Tierhalter gemäß  
Risikobeschreibung

**Zahlung der Prämie  
gemäß Sonderkonzept:** jährlich per Einzugsermächtigung (Rückbuchungen gehen zu  
Lasten des Versicherungsnehmers)

**Ablauf:** Hauptfälligkeit ist der 01. April

Versichert sind in Ergänzung zu AHB und BBR 2008-B

1. Der Versicherungsschutz für den Stutenhalter umfasst auch dessen Haftpflicht als Halter des Fohlens bis zu einem Alter von 6 Monaten. Danach besteht Versicherungsschutz nur, wenn das Fohlen gegen Beitrag in die bestehende Tierhalterhaftpflicht-Versicherung eingeschlossen wird.
2. Subsidiäre Haftung bei der Beteiligung an z.B. Ausstellungen, Veranstaltungen, Auktionen, Stuten- und Hengstleistungsprüfungen. Dies bedeutet: „Besteht anderweitiger Versicherungsschutz geht dieser vor“ (z.B. bei Vereinsveranstaltungen, Pferdeverbandleistungsprüfungen etc.).
3. Besitz und Verwendung der eigenen Pferdekutsche (bis 6 Fahrgastplätze), im Winter auch als Kufenschlitten, zu eigenen und privaten Zwecken. (z.B. Festumzüge, Dorffeste, reitsportliche Veranstaltungen, Werbefahrten) Beginnend beim Aufschirren, Anspannen, Aufsitzen, Anfahren, Absitzen, Abspannen und endet beim Abschirren.
4. Fremdreiterrisiko (Fremdreiter ist jeder, der nicht Eigentümer des Pferdes ist und reitet). Wenn sich nach BGB § 833 die Tiergefahr verwirklicht, also ein willkürliches und tiertypisches Verhalten vom Tier ausgehend entstanden ist, haftet der Tierhalter. Es wirkt die Tierhalterhaftpflichtversicherung, einschließlich möglicher Regressansprüche der Sozial- und Krankenversicherung des Reiters.
5. Mietsachschäden durch Pferde  
Sofern eingeschlossen ist – abweichend von § 4 Ziff. I 6 a AHB – die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung von zu privaten Zwecken gemieteten Stallungen in Gebäuden (z.B. Pferdeboxen) und gemieteten oder geliehenen PKW-Pferdeanhänger für maximal 2 Pferde. Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche wegen
  - a) Abnutzung, Verschleißes und übermäßiger Beanspruchung,
  - b) Schäden an Heizungs- Maschinen- Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten.Die Höchstersatzleistung beträgt innerhalb der Deckungssumme für Personen- und Sachschäden je Schadensereignis EUR 5.000,-, begrenzt auf EUR 10.000,-, für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Der Versicherungsnehmer trägt an jedem unter diesen Bedingungen anfallenden Schadensereignis einen Selbstbehalt von 20% mind. EUR 250,-.
6. Reitbeteiligung, sofern vereinbart und angegeben, sind Bestandteil dieses Vertrages und werden je nach Maßgabe des BGB § 840, 833 oder 834 geregelt. Ansprüche untereinander und gegen den Halter sind ausgeschlossen.
7. Flur- und Weideschäden sind mitversichert.
8. Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Halter und als Hüter sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist
9. **Datenschutzklausel:** Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen) ergeben, an den Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und / oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ein, dass die Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an ihre Vertreter weitergeben. (Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.